

SEPA - Single Euro Payments Area

Machen Sie sich fit für den Euro-Zahlungsverkehr

**Umstellungstermin
nicht verpassen!**



Inhalt

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | SEPA-Zahlungsverkehr: Wer, wann, warum? | 4 |
| 2. | SEPA-Kontonummer: Die neue IBAN | 6 |
| 3. | SEPA-Bankleitzahl: Der neue BIC | 7 |
| 4. | SEPA-Überweisung: Fast wie die alte | 8 |
| 5. | SEPA-Basis-Lastschrift: Neue Vereinbarung für den Zahlungseinzug von Verbrauchern | 9 |
| 6. | SEPA-Firmenlastschrift: Neue Vereinbarung für den Zahlungseinzug zwischen Firmen | 12 |
| 7. | SEPA-Zahlungen ohne Beleg: Alle Vorteile von Online- und Electronic Banking | 13 |
| 8. | SEPA-Zahlungsverkehr mit Belegen oder Disketten: Stellen Sie jetzt um | 14 |
| 9. | SEPA in Ihrem Verein: Das müssen Sie beachten | 15 |
| 10. | Service | 16 |

SEPA-Zahlungsverkehr: Wer, wann, warum?

Ab 1. Februar 2014 muss der Massenzahlungsverkehr europaweit nach den SEPA-Regularien abgewickelt werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums ist die „Payments Services Directive“ (PSD; EU-Richtlinie für Zahlungsdienste im EU-Binnenmarkt), die 2007 vom Europäischen Parlament verabschiedet und Ende 2009 in die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen umgesetzt wurde.

In Kürze:

SEPA - Single Euro Payments Area

- Vereinheitlichung des Euro-Zahlungsverkehrs, insbesondere von Überweisungen und Lastschriften
- Abschaltung der bisherigen nationalen Verfahren für Überweisung und Lastschrift am 01.02.2014

Die Ziele von SEPA

Das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion ist die Schaffung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union. Mit der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion – der Einführung des Euro als gemeinsame Währung – wurde die politische Forderung verbunden, den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum als Teil dieses Binnenmarktes zu schaffen.

Hiermit verbindet die europäische Kreditwirtschaft den Anspruch und die Herausforderung, zukunftsfähige Zahlungsinstrumente im Massenzahlungsverkehr europaweit zu vergleichbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

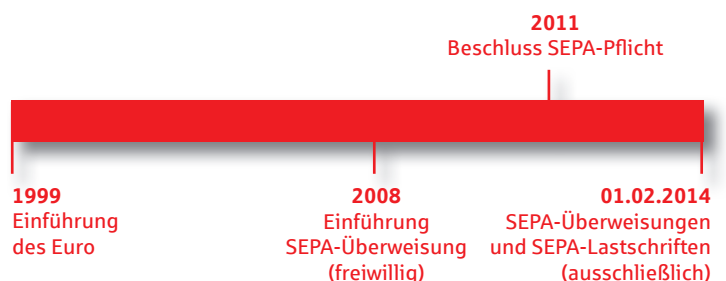
Die Realisierung von SEPA ist somit ein strategisches Projekt der gesamten europäischen Kreditwirtschaft, mit den Zielen, den Zahlungsverkehr

- mit europaweit transparenten Preisen
- innerhalb eines einheitlichen Rechtsrahmens
- mit festgelegten Fristen / Laufzeiten und
- mit einer grenzüberschreitenden Lastschrift in Europa

zu gestalten.

Vom Beschluss bis zur Umsetzung

Mit der Einführung des Euro im Jahr 1999 wurde der erste Schritt in ein gemeinsames Euro-Währungssystem unternommen. Die SEPA-Überweisung wurde bereits 2008, Sepa-Lastschriften 2009 eingeführt. Mit der Abschaltung der nationalen Systeme zum 01.02.2014 gelten die SEPA-Regularien verbindlich auch in der Praxis.



Schon erledigt?

- Informieren Sie sich mit dieser Broschüre ausführlich über die Auswirkungen von SEPA.
- Fangen Sie schnell mit der Umsetzung an.

Die Teilnehmer-Staaten

SEPA umfasst derzeit 32* europäische Länder: die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die drei Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums Island, Norwegen und Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco.

Alle SEPA-Teilnehmerländer, auch die Nicht-Euro-Länder, halten sich bei der Abwicklung von Euro-Zahlungen an die vereinbarten Standards.

Eine Besonderheit gilt für die Schweiz und Monaco, die sich zwar den SEPA-Regelwerken verpflichtet haben, für die aber als Nicht-Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums EU-Verordnungen oder -Richtlinien nicht gelten. Dies betrifft insbesondere die EU-Preisverordnung oder die EU-Richtlinie für Zahlungsdienste.

* SEPA-Teilnehmer-Staaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Lettland, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Schweden, Spanien, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.



SEPA-Kontonummer: Die neue IBAN

Für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen wird künftig anstelle der bisherigen Kontonummer die so genannte IBAN (International Bank Account Number) verwendet.

Die IBAN ist eine standardisierte internationale Bankkontonummer für nationale und internationale Zahlungen.

Die IBAN für Deutschland setzt sich wie folgt zusammen:

- Zeichen 1 – 2: Länderkennzeichen, DE
- Zeichen 3 – 4: Prüfziffer zur inhaltlichen Kontrolle der IBAN vor Ausführung der Zahlung
- Zeichen 5 – 12: Bankleitzahl
- Zeichen 13 – 22: die Kontonummer (immer zehnstellig; ggfs. vorne mit Nullen aufzufüllen)

Länderkennzeichen (zweistellig)

Bankleitzahl (achtstellig)

IBAN **Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen** →
D E 3 9 2 1 0 5 0 1 7 0 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Prüfziffer
(zweistellig)

Kontonummer
(zehnstellig, eventuell fehlende Stellen werden z. B. vorne mit Nullen aufgefüllt)

Wichtig:

Ihre bisherigen Kontonummern bleiben unverändert bestehen! Lediglich für den Zahlungsverkehr müssen Sie die Kontonummern um die o. a. Pflichtfelder ergänzen.

Länderübersicht IBAN:

| Land | Ländercode | IBAN-Länge |
|-----------------------|------------|------------|
| Belgien | BE | 16 |
| Bulgarien | BG | 22 |
| Dänemark | DK | 18 |
| Deutschland | DE | 22 |
| Estland | EE | 20 |
| Finnland | Fi | 18 |
| Frankreich | FR | 27 |
| Griechenland | GR | 27 |
| Großbritannien | GB | 22 |
| Irland | IE | 22 |
| Island | IS | 26 |
| Italien | IT | 27 |
| Lettland | LV | 21 |
| Liechtenstein | LI | 21 |
| Litauen | LT | 20 |
| Luxemburg | LU | 20 |
| Malta | MT | 31 |
| Monaco | MC | 27 |
| Niederlande | NL | 18 |
| Norwegen | NO | 15 |
| Österreich | AT | 20 |
| Polen | PL | 28 |
| Portugal | PT | 25 |
| Rumänien | RO | 24 |
| Schweden | SE | 24 |
| Schweiz | CH | 21 |
| Slowakei | SK | 24 |
| Slowenien | SI | 19 |
| Spanien | ES | 24 |
| Tschechische Republik | CZ | 24 |
| Ungarn | HU | 28 |
| Zypern | CY | 28 |

SEPA-Bankleitzahl: Der neue BIC

Die Abkürzung **BIC** steht für **Business Identifier Code** und bezeichnet die international standardisierte Bankleitzahl eines Kreditinstituts.

Der BIC wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die Weiterleitung insbesondere von grenzüberschreitenden Zahlungen benötigt.

- Der BIC, oft auch als SWIFT-Code bezeichnet, besteht aus maximal 11 Stellen.
- Der BIC Ihrer Förde Sparkasse lautet:
NOLADE21KIE



In Kürze: IBAN und BIC

- Für nationale und internationale Zahlungen benötigen Sie ab dem 01.02.2014 IBAN und BIC.
- Für jedes Konto erhalten Sie eine gesonderte IBAN.
- Wenn Sie Zahlungspflichtiger sind, erhalten Sie die / den jeweilige IBAN / BIC vom Zahlungsempfänger.

Tipp:

- Zusätzlich sind IBAN und BIC seit August 2012 auch auf neuen SparkassenCards angegeben.
- IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder im Online-Banking-Bereich unserer Internetfiliale.

SEPA-Überweisung: Fast wie die alte

Die Basis für inländische und für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der SEPA- Teilnehmerländer ist die SEPA-Überweisung. Sie ist vergleichbar mit der heutigen „normalen“ Überweisung, enthält aber zusätzliche Angaben gem. der SEPA-Regulativen (z. B. IBAN und BIC).

Die wichtigsten Merkmale der SEPA-Überweisung

- Sie erfolgt ausschließlich in der Währung Euro innerhalb aller SEPA-Teilnehmerländer.
- Die Konten des Auftraggebers und des Begünstigten werden anhand von IBAN und BIC identifiziert.
- Es gibt keine Betragsbegrenzung.
- Der Verwendungszweck kann maximal 140 Zeichen umfassen.
- Bei der SEPA-Überweisung tragen Auftraggeber und Begünstigter jeweils die bei ihren Kreditinstituten anfallenden Entgelte.
- Der Überweisungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger ungekürzt gutgeschrieben, eventuell anfallende Entgelte werden separat belastet.
- Die Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung für grenzüberschreitende Zahlungen (für SEPA-Zahlungen ab zzt. 12.500 Euro) besteht weiterhin.
- Eine SEPA-Überweisung kann mit Beleg oder über verschiedene elektronische Zugangskanäle (z. B. per Online-Banking) eingereicht werden.

| SEPA-Überweisung | | Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) | | | |
| KATI KAUFMANN | | | |
| IBAN | | Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder: 15 bis max. 34 Stellen | |
| DE39210501700123456789 | | | |
| BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) | | | |
| NOLADE21KIE | | | |
| Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt. | | | |
| Betrag: Euro, Cent | | | |
| Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger) | | | |
| noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen; bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen) | | | |
| Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) | | | |
| MAX MUSTERMANN | | | |
| IBAN | | Platzhalter | |
| DE39210501700123456789 | | 16 | |
| Datum | | Unterschrift(en) | |

Quelle: DSGVO

In Kürze: Termine

- Ab 01.02.2014 benötigen Sie für Überweisungen im Inland die IBAN.
- Für Zahlungen in SEPA-Länder außerhalb Deutschlands muss dann zusätzlich der BIC angegeben werden.
- Um eine reibungslose Umstellung Ihres Zahlungsverkehrs sicherzustellen, sollten Sie schon heute ausschließlich die neuen SEPA-Vordrucke nutzen.

SEPA-Basis-Lastschrift:

Neue Vereinbarungen für den Zahlungseinzug von Verbrauchern

Seit November 2009 können Sie die SEPA-Basis-Lastschrift für den inländischen und den grenzüberschreitenden Einzug von Forderungen per Lastschrift innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer nutzen. Die SEPA-Basis-Lastschrift entspricht hierbei dem bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren.

Die wichtigsten Merkmale der SEPA-Basis-Lastschrift

- Die Lastschrift erfolgt ausschließlich in der Währung Euro innerhalb aller SEPA-Teilnehmerländer.
 - Auch hier kommen IBAN und BIC zum Einsatz.
 - Es gibt keine Betragsbegrenzung.
 - Der Zahlungspflichtige stimmt der SEPA-Basis-Lastschrift durch eine spezielle Vereinbarung (*Mandat*) zu.
 - Jedes Mandat wird vom Zahlungsempfänger mit einer Nummer individuell gekennzeichnet (*Mandatsreferenz*).
 - Zusätzlich benötigt der Lastschrifteinreicher eine für alle Mandate gleichbleibende Gläubiger-Identifikationsnummer.
 - Der Zahlungspflichtige ist auf die bevorstehende Belastung seines Kontos mit einer Vorinformation über Betrag und Fälligkeitsdatum hinzuweisen.
 - Eine SEPA-Basis-Lastschrift muss vom Lastschrifteinreicher mit einer bestimmten Vorlaufzeit bei seiner Bank eingereicht werden (siehe Kasten rechts).
 - Die Lastschrift kann vom Zahlungspflichtigen innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung zurückgegeben werden. Liegt kein gültiges Mandat vor, beträgt die Rückgabezeit 13 Monate.
- Der Lastschrifteinreicher hat der SEPA-Basis-Lastschrift ein Fälligkeitsdatum mitzugeben, an dem das Konto des Zahlungspflichtigen belastet wird.
 - Der Verwendungszweck kann bis zu 140 Zeichen umfassen.
 - Eine SEPA-Basis-Lastschrift kann ausschließlich über elektronische Zugangskanäle eingereicht werden (z. B. per Online-Banking).
 - Die Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung für grenzüberschreitende Zahlungen (für SEPA-Zahlungen ab zzt. 12.500 Euro) besteht weiterhin.

Neue Fristen zur Einreichung von Lastschriften

- Erst- und Einmallastschriften müssen mindestens 5 Tage vor Fälligkeit eingereicht werden.
- Bei Folgelastschriften reicht eine Vorlaufzeit von 2 Tagen vor Fälligkeit.

SEPA-Basis-Lastschrift:

Neue Vereinbarungen für den Zahlungseinzug von Verbrauchern

Die Lastschrift gehört zu einem der beliebtesten Zahlungsinstrumente, um schnell und effizient fällige Rechnungen zu bezahlen. Für die heutige Inlandslastschrift benötigen Sie im Vorfeld eine Einzugsermächtigung, mit der Ihnen der Zahlungspflichtige den Einzug gestattet.

Für die neue SEPA-Basis-Lastschrift, die wesentliche Merkmale der bisherigen Lastschrift enthält, benötigen Sie im Vorfeld ebenfalls eine Ermächtigung. Diese Ermächtigung nennt sich SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Lastschriftmandat enthält eine Weisung an das einlösende Kreditinstitut, die Belastung vorzunehmen.

In Kürze: Mandatsreferenz und Gläubiger-ID

- Die Gläubiger-Identifikationsnummer gilt für alle Mandate und dient dazu, den Lastschrifteinreicher, z. B. Unternehmen oder Vereine, zu identifizieren.
- Sie wird einmalig durch die Bundesbank auf Antrag vergeben.
- Die Mandatsreferenz wird für jedes Mandat neu vergeben und dient der Identifikation des einzelnen Geschäftsvorgangs.
- Als Mandatsreferenz können z. B. ein Kassenzettel, eine Kunden- oder Mitgliedsnummer verwendet werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Eine Gläubiger-Identifikationsnummer ist Bestandteil des Mandats und muss bei Belastung des Kontos immer angegeben werden. Sie benötigen nur **eine** Gläubiger-Identifikationsnummer, die für alle Zahlungen gilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer muss bei der Deutschen Bundesbank im Internet unter <http://glaeubiger-id.bundesbank.de> beantragt werden.

In jedem Fall muss die Gläubiger-Identifikationsnummer dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt werden – im besten Fall bei Abschluss eines Mandates.

Mandatsreferenz

Zusätzlich zur Gläubiger-Identifikationsnummer muss der Zahlungsempfänger pro Mandat eine eindeutige Mandatsreferenz vergeben, die frei gewählt werden kann (max. 35 alphanumerische Stellen). Die Mandatsreferenz muss dem Zahlungspflichtigen ebenfalls mitgeteilt werden.

SEPA-Basis-Lastschrift:

Neue Vereinbarungen für den Zahlungseinzug von Verbrauchern

Das SEPA-Mandat

Als Mandat wird die Ermächtigung zum Einzug einer fälligen Forderung bezeichnet. Es muss vom Zahlungspflichtigen vor Einzug des Betrages unterschrieben werden, was überwiegend bei Abschluss eines Vertrages (z. B. eines Mietvertrages) erfolgt. Gemäß der Richtlinien gelten die folgenden Bestandteile des Mandats als Pflichtbestandteile:

- Mandatsreferenz
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Einheitlicher, fest definierter Autorisierungstext, der den Zahlungsempfänger zum Einzug der Forderung ermächtigt und gleichzeitig eine Weisung an das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift beinhaltet
- IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen
- Name und Anschrift, das Unterschriftsdatum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen
- Ggf. ein Hinweis, dass die Ermächtigung nur eine einmalige Zahlung vorsieht (z. B. bei Bezahlung einer Ferienwohnung)

Muster:

- Ein Muster eines Mandats für SEPA-Basis-Lastschrift finden Sie im Anhang dieser Broschüre (Seite 16).

Aufhebung eines Mandats und Aufbewahrung

Um Einzüge durch den Zahlungsempfänger zu beenden, muss der Zahlungspflichtige das Mandat gegenüber dem Zahlungsempfänger schriftlich widerrufen. Der Zahlungspflichtige kann das Mandat aber auch nur durch Erklärung gegenüber seinem Kreditinstitut widerrufen.

Generell gilt das Mandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit letztem Einzug keine Folge-lastschrift eingereicht werden, verfällt das Mandat. Für jeden weiteren Einzug nach dieser Frist ist also ein neues Mandat durch den Zahlungspflichtigen zu unterzeichnen. Das Mandat muss vom Zahlungsempfänger bis zu 14 Monate nach dem letzten Lastschrifteinzug verwahrt werden.

Tipp:

- Als Zahlungsempfänger sollten Sie Ihre Kunden dazu verpflichten, den Widerruf Ihnen gegenüber zu erklären.

Umstellung von Einzugsermächtigungen

Bestehende Einzugsermächtigungen können Sie auf die SEPA-Basis-Lastschrift umstellen, indem Sie die Zahlungspflichtigen über die Umstellung schriftlich informieren. Einen Musterbrief hierfür finden Sie im Anhang dieser Broschüre. Voraussetzung für diese einfache Umstellung ist, dass die Einzugsermächtigung die folgenden Angaben enthält:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers
- Bezeichnung des Zahlungspflichtigen
- Kontonummer und Bankleitzahl des Zahlungspflichtigen
- Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Sofern diese Angaben in der Einzugsermächtigung nicht enthalten sind und für neue Kunden benötigen Sie ein neues Mandat. Natürlich können Sie diese Mandate schon heute einholen. Und für Neukunden nutzen Sie einfach das sog. Kombimandat, das noch die Einzugsermächtigung für Zahlungen bis zum 31.01.2014 beinhaltet, aber auch schon das neue Lastschriftmandat für die Zahlungen ab dem Umstellungstermin.

SEPA-Firmenlastschrift:

Neue Vereinbarung für den Zahlungseinzug zwischen Firmen

Zum Einzug von Forderungen zwischen Unternehmen gilt in Deutschland zur Zeit das Abbuchungsauftragsverfahren. Mit Einführung von SEPA wird dieses Verfahren durch die SEPA-Firmenlastschrift ersetzt.

Ihr Schlüssel für Lastschrifteinzüge von Firmenkunden

Für die SEPA-Firmenlastschrift gelten die gleichen Grundbedingungen wie bei der SEPA-Basis-Lastschrift. Zum Einzug der Forderungen benötigt der Zahlungsempfänger im Vorfeld ein Mandat (SEPA-Firmenlastschrift-Mandat), das mit einem vorgegebenen Autorisierungstext das Kreditinstitut ermächtigt, fällige Beträge am Einlösungstag einzuziehen.

Das Mandat muss ebenfalls die folgenden Bestandteile enthalten:

- Angaben zum Zahlungspflichtigen
- IBAN und BIC
- Name, Anschrift und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Mandatsreferenz
- Kennzeichnung, ob das Mandat für wiederkehrende oder eine einmalige Zahlung erteilt wird

Muster:

- Ein Muster eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats finden Sie im Anhang dieser Broschüre (Seite 19).

Die SEPA-Firmenlastschrift kann bei Vorliegen eines gültigen Mandats nicht wegen Widerspruch zurückgegeben werden.

Zusätzlich ist das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen verpflichtet, den Einzug des Betrages mit dem hinterlegten Mandat abzugleichen.

Die Lastschriften müssen bis spätestens einen Tag vor der Fälligkeit bei dem Kreditinstitut des Zahlungsempfängers eingereicht werden.

Eine Rückgabe der Lastschrift durch die Bank des Zahlungspflichtigen, z. B. wegen fehlender Deckung, muss spätestens zwei Tage nach der Fälligkeit erfolgen.

Tipp:

- Die SEPA-Firmenlastschrift gilt ausschließlich für Zahlungen zwischen Unternehmen. Mit Verbrauchern darf diese Vereinbarung nicht abgeschlossen werden. Hierfür gibt es die SEPA-Basis-Lastschrift.

Umstellung von Abbuchungsaufträgen

Bestehende Abbuchungsaufträge können nicht auf die neue SEPA-Firmenlastschrift umgestellt werden. Es ist darum notwendig, dass Sie mit Ihren Geschäftspartnern neue Vereinbarungen (Mandate) abschließen!

SEPA-Zahlungen ohne Beleg:

Alle Vorteile von Online- und Electronic Banking

Das Online-Banking der Förde Sparkasse bietet Ihnen schon heute alle Möglichkeiten, Ihre Zahlungen nach den SEPA-Regularien abzuwickeln. Zusätzlich finden Sie hier praktische Tipps für die Umstellung Ihres Zahlungsverkehrs.

Wenn Sie einen Auftrag im Online-Banking erfassen, werden Ihre Kontonummer und die Bankleitzahl automatisch in die neue IBAN und den BIC umgerechnet.

SEPA-Zahlungen ohne Beleg

Die Einreichung von Dateien ist mit Umsetzung der SEPA-Regularien nur noch per Online-Banking bzw. Electronic Banking möglich. Die bisherige Einreichung mit Datenträgern ist nicht mehr möglich. Ab dem 4. Quartal 2012 können Sie diese Dateien problemlos über unser Online-Banking einreichen. Alternativ können Sie dafür natürlich auch eine beliebige, SEPA-fähige Banking-Software einsetzen.

Wenn Sie Fragen zu den Software-Programmen StarMoney oder SFirm haben, wenden Sie sich bitte an unsere Experten unter 0431 592-4400. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gern und beantworten Ihnen Ihre Fragen rund um diese Programme und den Einsatz mit SEPA.

Für Fragen zum SEPA-Zahlungsverkehr im Online-Banking unserer Internetfiliale wenden Sie sich bitte an unsere Hotline unter der Telefonnummer 0431 592-2500.

Wenn Sie eine andere Software für Ihre Zahlungsaufträge nutzen, wenden Sie sich bei Fragen bitte direkt an den Hersteller Ihres Banking-Programms.

IBAN des Auftraggebers*: DE10210501701000221908 - Giro

Begünstigter (Name oder Firma)*:

IBAN des Begünstigten*:

BIC (SWIFT_CODE)*:

bei (Kreditinstitut): wird automatisch eingefügt

Betrag*: EUR

Referenz:

Verwendungszweck:

Ausführung*: TT.MM.JJJJ
Eingabe nur, wenn terminierte (spätere) Ausführung gewünscht

als Vorlage speichern

* Pflichtfeld

Weiter

SEPA-Zahlungsverkehr mit Belegen oder Datenträgern: Stellen Sie jetzt um

Mit der Einführung von SEPA rückt der beleglose Zahlungsverkehr noch stärker in den Fokus. Aus diesem Grund gibt es künftig für Ihre Lastschrifteneinreichungen und Sammelüberweisungen keine Belege mehr. Ebenso entfällt der Datenträgeraustausch mit körperlichen Datenträgern.

Ihre Sammelaufträge

Ihre Sammelaufträge können Sie weiterhin bei uns einreichen. Das Online-Banking in unserer Internetfiliale sieht dafür in der linken Navigationsspalte den Punkt *Banking - Sammler-Vorlagen* vor.

Unter dem Punkt DTA-Übertrag nehmen Sie künftig ganz einfach den Übertrag Ihrer Daten vor. Bitte beachten Sie, dass sich das Datenformat nach der ISO 20022 richtet. Es können nur Daten nach diesem Format als XML-Dateien verarbeitet werden.

Tipp:

- Fragen Sie den Hersteller Ihrer Software nach der SEPA-Fähigkeit des Programms. Ggf. sollten Sie die Anschaffung einer neuen Software einplanen.
- Infos zu XML finden Sie unter www.sparkasse.de/firmenkunden. Folgen Sie hier den Bereichen Karten und Konten, SEPA und SEPA-Datenformat.
- Am besten nutzen Sie einfach unsere Banking-Software „StarMoney“ und lassen sich für das Online-Banking freischalten.

SEPA in Ihrem Verein: Das müssen Sie beachten

Alle Regularien für den SEPA-Zahlungsverkehr treffen natürlich auch auf den Einzug und die Verwaltung von Vereins-Mitgliedsbeträgen zu. Wegen der ggf. großen Menge an Zahlungen sollten Sie bald mit der Umstellung beginnen.

Den Überblick behalten

Um Ihnen die Umstellung der Mitgliederverwaltung zu erleichtern, steht Ihnen am Ende dieser Broschüre eine detaillierte Checkliste zur Verfügung. Mit dieser führen wir Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Maßnahmen in Ihrem Verein.

Tipp:

- Als Mandatsreferenz bietet sich die Mitgliedsnummer an.
- Mit Hereinnahme des SEPA-Kombimandats bei neuen Mitgliedern während der Übergangsfrist erleichtern Sie sich die Umstellung zum 01.02.2014.
- Starten Sie mit SEPA möglichst zum nächsten Mitgliedsbeitragseinzug.
- Kündigen Sie die Umstellung mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung an.

Service / SEPA-Basis-Lastschriftmandat

SEPA-Basis-Lastschriftmandat als separates Formular

Standardfall einer wiederkehrenden Lastschrift

Beispiel GmbH, Musterstraße 1, 24103 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die **Beispiel GmbH**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **der Beispiel GmbH** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Service / SEPA-Basis-Lastschriftmandat

SEPA-Basis-Lastschriftmandat als Bestandteil eines Vertrages

Abonnementvertrag

Zeitungsverlag GmbH, Musterstraße 1, 24103 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE9912808901234567

Ich möchte die Zeitung **XXXXXXXXX** **xxxx** regelmäßig lesen. **xxxxxxx** **xxxx** **XXXXXXXXXXXXXXXXX**
xxxxxxx **xxxx** **XXXXXXXXXXXXXXXXX** **xxxx** **XXXXXXXXXX** **xxx** **xxxxxx** **XXXXXXXXXXXX** **xxx** **xxxxxx** **xxxxxx** **XXXXXXXXXX**.

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Widerrufsrecht: **XXXXX** **xxx** **xxxxxxx** **XXXXXXX** **xx** **XXXXXXXXXXXX** **xxxx** **XXXXXXX** **xxx** **xxxxx**.

Datum, Ort

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige **die Zeitungsverlag GmbH** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **der Zeitungsverlag GmbH** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Formular abschicken an: **Zeitungsverlag GmbH, Musterstraße 1, 24103 Kiel**

Service / Kombimandat

Beispiel-Verein, Musterstraße 1, 24103 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

Mandatsreferenz 543 445 (Mitgliedsnummer)

Mitgliedsantrag

XXXXXXXXXX xxxx xxxxxxxx xxxx XXXXXXXXXXXXXXXX xxxxxxxx xxxx XXXXXXXXXXXXXXXX xxxxxx.

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Ort

Unterschrift(en)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige **den Beispiel e. V.** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige **den Beispiel e. V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **dem Beispiel e. V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich **der Beispiel e. V.** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Service / SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat als separates Formular

Standardfall einer wiederkehrenden Lastschrift

Beispiel GmbH, Musterstraße 1, 24103 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987543CB2

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Wir ermächtigen **die Beispiel GmbH**, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Beispiel GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name der Firma (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift(en)

Musterbrief Umstellung Einzugermächtigung auf SEPA-Basis-Lastschrift

Beispiel GmbH, 24103 Kiel

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung für Zahlungen die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem **Datum** auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird durch die

- Mandatsreferenz **567RDF346** und
 - unsere Gläubiger-Identifikationsnummer **DE9900106712348905**
- gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Lastschriften werden weiterhin von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

IBAN: **DE45 0123 4567 8901 2345 67**

BIC: **SPARDEMU (Sparkasse Musterstadt, Musterstadt)**

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z. B. auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beispiel GmbH, Kiel

Service / Mustertexte Vorinformation

Der Zahlungspflichtige ist über die bevorstehende Belastung seines Kontos mit einer Vorinformation (sog. Pre-Notification) über Betrag und Fälligkeitsdatum zu informieren. Dieses gilt sowohl für die SEPA-Basis-Lastschrift als auch für die SEPA-Firmenlastschrift.

Die folgenden Texte sind Beispiele dafür, wie Sie die Vorinformation in Ihre AGB oder Verträge integrieren können.

Vorinformation in Ihren Kunden-AGB

„Die Vorankündigung von SEPA-Lastschriften erfolgt mit Rechnungsstellung spätestens am Tag der Fälligkeit des Rechnungsbetrages.“

„Die Fälligkeit der Zahlung wird mit Rechnungsstellung angekündigt.“

Vorinformation in Verträgen (z. B. Mietverträgen)

„Die Zahlungen sind / Die Miete und die Nebenkostenvorauszahlungen werden am **XX.** jeden Monats fällig. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt. Nachzahlungen aus der jährlichen Nebenkostenabrechnung werden gesondert angekündigt.“

Vorinformation in Verträgen (WEG-Verwaltung)

„Die Höhe der fälligen Zahlungen und die Fälligkeitstermine werden mit der Jahresabrechnung und dem neuen Wirtschaftsplan angekündigt. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt.“

Service / Checkliste

Organisatorische Maßnahmen

| Thema | Erledigt am |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Benennung eines SEPA-Beauftragten zur Koordinierung der internen Aufgaben | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Entwicklung eines Zeit- und Umsetzungsplanes <ul style="list-style-type: none">▪ sukzessive Umstellung bis zur Abschaltung der nationalen Zahlungsverkehrsverfahren <i>Zur Vermeidung eines „Bösen Erwachens“ muss das Thema jeden Tag präsent sein.</i>▪ Umstellung zu einem festen Termin? <i>Den Umstellungstermin sofort nach Festlegung in allen Rechnungen mit andrucken *</i> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Analyse der Zahlungsströme und der Zahlungsverkehrsstruktur <ul style="list-style-type: none">▪ Wo werden Zahlungsverkehrsaufträge erstellt?▪ Welche Arten von Aufträgen werden erstellt?<ul style="list-style-type: none">- Überweisungen- Lastschriften- Auslandszahlungen (Europa / andere)▪ Wie werden die Aufträge erteilt?<ul style="list-style-type: none">- beleghaft- beleglos mit körperlichem Dateiträger (z. B. Diskette) (zukünftig nicht mehr möglich)- beleglos online | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Aktualisierung der eigenen Geschäftspapiere und Rechnungen <ul style="list-style-type: none">▪ Implementierung IBAN und BIC bei allen angegebenen Bankverbindungen▪ sofern Überweisungsvordrucke mit versendet werden, sind diese durch SEPA-Überweisungsvordrucke auszutauschen | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> IBAN und BIC von Lieferanten / Zahlungspflichtigen <ul style="list-style-type: none">▪ abfragen / ermitteln▪ in den eigenen Anwendungen / Unterlagen hinterlegen <p><i>Einsatz von Umstellungstools (SEPA Account Converter)? Sobald IBAN und BIC ermittelt sind, diese in Rechnungen bereits mit andrucken „den Rechnungsbetrag ziehen wir von Ihrem Konto / Bankleitzahl (IBAN / BIC) ein“ *</i></p> | <input type="text"/> |

Service / Checkliste

Organisatorische Maßnahmen

| Thema | Erledigt am |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Prüfung, ob bestehende Konten im europäischen Ausland noch erforderlich sind. | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Prüfung, ob in den Datenbeständen noch Bankverbindungen mit den Bankleitzahlen 210 515 80 (Sparkasse Kreis Plön) und 210 520 90 (Sparkasse Eckernförde) vorhanden sind. <i>Dann: mit der Bitte um Aktualisierung an die Förde Sparkasse leiten (Excel-Datei / Liste)</i> | <input type="text"/> |

Technische Maßnahmen

| Thema | Erledigt am |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Prüfung der im Einsatz befindlichen Software <ul style="list-style-type: none">▪ Ist die Software SEPA-fähig?<ul style="list-style-type: none">- Erstellung SEPA-Dateien- Verarbeitung eingehender SEPA-Formate (Einlesen Umsätze)▪ Software-Hersteller ansprechen<ul style="list-style-type: none">- Update erforderlich- ggf. Softwarewechsel zu prüfen sind zum Beispiel folgende Programme: <ul style="list-style-type: none">- Buchführung- Faktura- Lohn und Gehalt- Online-Banking- Vereinsverwaltung- ... | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Online Banking Nutzung <ul style="list-style-type: none">▪ Welche Übertragungswege werden unterstützt?<ul style="list-style-type: none">- EBICS- Fin/TS▪ Haben die internen Nutzer die erforderlichen Rechte? | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Beantragung Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank <ul style="list-style-type: none">▪ http://glaebiger-id.bundesbank.de | <input type="text"/> |

Service / Checkliste

Technische Maßnahmen

Thema

Erledigt am

- Einpflegen der Gläubiger-Identifikationsnummer in die im Einsatz befindliche Software
 - sofort nach Erhalt: Andruck der Gläubiger-Identifikationsnummer in allen Rechnungen*

Prozessionale Maßnahmen

Thema

Erledigt am

- Abschluss der „Vereinbarung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis-Lastschriften“ und / oder „Vereinbarung zum Einzug von Forderungen mit SEPA-Firmenlastschriften“ mit **allen** kontoführenden Kreditinstituten.

- Festlegung, wie die Mandatsreferenz gestaltet werden soll
 - Die Mandatsreferenz ist in die mit den Zahlungspflichtigen abzuschließenden Mandate aufzunehmen.
 - Die Mandatsreferenz muss einem Zahlungspflichtigen eindeutig zuzuordnen sein.

Empfehlung:

- *Kundennummer / Mitgliedsnummer / Kassenzeichen*
- *Ergänzung der Rechnungen um die Bezeichnung Mandatsreferenz bei Kundennummer / Mitgliedsnummer / Kassenzeichen **
- *Die Mandatsreferenz der jeweiligen Zahlung kann auch gesondert mitgeteilt werden (z. B. durch die Pre-Notification).*

- Integration der Formulare für SEPA-Lastschriftmandate in die Prozesse zur Einholung von Einzugsgenehmigungen
 - SEPA-Lastschriftmandat (für Basis-Lastschriften)
 - SEPA-Firmenlastschrift-Mandat
 - Widerruf eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Service / Checkliste

Prozessuale Maßnahmen

| Thema | Erledigt am |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Anpassung der Prozesse zur Archivierung von Unterlagen <ul style="list-style-type: none">▪ SEPA-Lastschriftmandate sind körperlich zu archivieren▪ zusätzliche elektronische Archivierung zur schnellen Beantwortung von Nachfragen / Bearbeitung von Rücklastschriften? <p><i>Archivierungsfrist: bis 14 Monate nach der letzten Nutzung (sofern die Kundenbeziehung nicht mehr besteht)</i></p> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Anpassung der Prozesse zur Bearbeitung von Rücklastschriften, da andere Fristen als in den bisherigen Verfahren | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Anpassung der Prozesse zur Einreichung von Lastschriftdateien <ul style="list-style-type: none">▪ Beachtung der neuen Einreichungsfristen<ul style="list-style-type: none">- SEPA-Basis-Lastschriften: Erst- und Einmallaschriften 5 Tage vor Fälligkeit, Folgelastschriften 2 Tage vor Fälligkeit- SEPA-Firmenlastschriften: einen Tag vor Fälligkeit <p><i>Achtung: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die zu verarbeitenden Dateien einen zusätzlichen Tag früher einzureichen.</i></p> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Einholung Lastschriftmandate von Bestandskunden <ul style="list-style-type: none">▪ Gemäß Anforderung der EU-Kommission werden die nationalen Zahlungsverkehrsverfahren zum 01.02.2014 abgeschaltet.▪ Umwidmung von Einzugsermächtigungslastschriften in SEPA-Basis-Lastschriften (möglich, wenn die bestehenden Einzugsermächtigungen körperlich vorliegen)<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung: Soll bereits jetzt eine komplette Umstellung des Einzugsverfahrens erfolgen?- Ja? Es muss allen betroffenen Kunden ein SEPA-Lastschrift-Mandat mit der Bitte um unterzeichnete Rücksendung zugestellt werden (sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt).▪ Abbuchungsauftragslastschriften müssen individuell in SEPA-Firmen-Lastschriften migriert werden.<ul style="list-style-type: none">- nur zulässig, wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist<i>Achtung: Der Zahlungspflichtige muss sein Kreditinstitut über die Erteilung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandates informieren!</i>- Abbuchungsaufträge mit Verbrauchern müssen in SEPA-Basis-Lastschriftmandate gewandelt werden | <input type="text"/> |

Service / Checkliste

Kommunikation

| Thema | Erledigt am |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Information Bestandskunden <ul style="list-style-type: none">dass die vorliegenden Einzugsermächtigungen ab einem festen Zeitpunkt als SEPA-Mandate genutzt werden (Pre-Notification) * <i>Tipp für Vereine: Ankündigung mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung</i> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Information Neukunden <ul style="list-style-type: none">sofort SEPA-Basis-Lastschriften nutzenInformation über den ersten Einzug spätestens 14 Tage vor Ausführung (Pre-Notification) oder gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung (AGB) | <input type="text"/> |

* wenn im Rahmen von Rechnungsstellungen vor der Umstellung auf SEPA-Lastschriftverfahren folgende Inhalte mitgeteilt werden

- Umstellungstermin
- Gläubiger-ID
- Mandatsreferenz
- IBAN und BIC der für die Belastungen genutzten Bankverbindung

kann auf eine gesonderte Information zum Umstellungstermin verzichtet werden.

Es müssen lediglich die Kunden informiert werden, die seit Aufnahme der Informationen in die Rechnungen keine solche erhalten haben.

Förde Sparkasse
Lorentzendam 28-30
24103 Kiel

www.foerde-sparkasse.de